

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 19.12.2012, 16.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<u>SPD</u> Broschk, Bündgen, Dickmeis, Gartzen (ab TOP A 5.1), Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Klinkenberg, Köhler, Krauthausen, Leonhardt, Liebchen, Lindner, Löhmann, Medic, Moll, Priem, Scholz, Schultheis (ab TOP A 5.1), Schyns (ab TOP A 5.1), Wagner, Weidenhaupt, Werner, Zimmermann, Zollersch, <u>CDU</u> Casel, Dondorf (ab TOP A 5.1), Grafen, Graff, Dr. Herzog, Kortz (ab TOP A 5.1), Lennartz, Maus, Mund, Peters, Schmitz, Willms (bis TOP A 5.1),	<u>FDP</u> Göbbels, Krieger, Theuer Willms, <u>GRÜNE</u> Pieta, F.-D., Pieta, G., Widell <u>UWG</u> Müller, Spies, Waltermann, <u>Fraktionslose Mitglieder</u> Borchardt, DIE LINKE, Stolz <u>Verwaltung:</u> Herr Bgm. Bertram, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann, Herr Technischer Beigeordneter Gödde, Frau Breil, Herr Breuer, Herr Dr. Hartlich, Herr Gühsgen, Frau Höne, Frau Hunscheidt-Fink, Herr Jopke, Herr Kaefer, Herr Kamp, Herr Luciak, Frau Merx, Herr Müller, Herr Rehahn, Herr Röhrig, Herr Zehn,	<u>es fehlten:</u> <u>entschuldigt:</u> Groß, <u>Schriftführer:</u> Herr Gans, Frau Offermanns, <u>Gäste:</u> <u>zur Ausbildung:</u> Frau Brockmann, Frau Daniels, Herr Florenkowsky, Frau Jahn, Frau von Meer, Frau Koc, Frau Frings, Frau Jänsch, Herr Kurth, Frau Priem, Frau Schlotterhose, Herr Stevens, Frau Lamka, Herr Merken, Herr Linzen, Frau Tiefenbach, Frau Yilmaz,
--	--	--

A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 16.05 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

RM F.-D. Pieta beantragte, den Tagesordnungspunkt B 3.1 von der Tagesordnung abzusetzen, da es wegen der Finanzierung der Investition in seiner Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf gebe.

RM Spies stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt B 3.1 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da alle relevanten Informationen bereits in der Tagespresse veröffentlicht worden seien.

Bgm. Bertram gab den Hinweis, dass von Seiten der Stadtverwaltung keine Informationen an die Presse zu dieser Thematik gegeben worden seien. Alsdann ließ Bgm. Bertram über die Anträge wie folgt abstimmen:

- 1.) Tagesordnungspunkt B 3.1 von der Tagesordnung absetzen:
Ja: 21 Stimmen (CDU, FDP, Grüne, UWG, RM Stolz)
Nein: 24 Stimmen (SPD, RM Borchardt und Bgm. Bertram)
- 2.) Tagesordnungspunkt B 3.1 im öffentlichen Teil der Sitzung beraten:
Ja: 13 Stimmen (FDP, Grüne, UWG, RM Borchardt und RM Stolz)
Nein: 32 Stimmen (SPD, CDU und Bgm. Bertram)

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten wurde:

A	Öffentlicher Teil	Vorlagen- Nummer
A 1	Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 2	Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 3	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hier: Grundsätzliche Neuregelungen	415/12
A 4	Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 GO NRW hier: Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe	414/12
A 5	<u>Haushaltsentwurf 2013 sowie 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016</u>	
A 5.1	Haushaltsreden der Fraktionen pp.	- ohne -
A 5.2	Antrag Segelclub Eschweiler See e.V. auf Bezuschussung beim Bau eines Vereinsheimes am Blausteinsee vom 08.11.2012	391/12 253/12

A 5.3	Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage "Im Kuckuck", Hastenrath; hier: Antrag des FC Preußen Hastenrath 1912 e.V. vom 05.05.2012	
A 5.4	Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag; hier: Antrag des SV Falke Bergrath 1924 e.V. vom 20.09.2012	321/12
A 5.5	Erlass der Haushaltssatzung 2013 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016	413/12
A 5.6	Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2013	411/12
A 6	<u>Satzungsangelegenheiten</u>	
A 6.1	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung)	364/12
A 6.2	Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler Bezug: Satzung vom 13.12.2007	417/12
A 6.3	17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage	402/12
A 6.4	16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler	403/12
A 6.5	1. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 14.12.2011 (Straßenreinigungsgebührensatzung)	392/12
A 6.6	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013	401/12
A 7	<u>Umbesetzungen</u>	
A 7.1	Umbesetzungen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2012 sowie Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2012	400/12
A 7.2	Umbesetzungen in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2012	419/12
A 8	<u>Schulangelegenheiten</u>	
A 8.1	Maßnahmen zum Erhalt des Grundschulstandortes Eschweiler - Röthgen	352/12
A 8.2	Einführung des gebunden Ganztags an der Willi-Fährmann-Schule zum Schuljahr 2013/14	344/12
A 9	<u>Planungsangelegenheiten</u>	

A 9.1	1. Änderung des Bebauungsplanes 90 -Kopfstraße- hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	386/12
A 9.2	Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Flur 6, Nr. 285, "Am Eschweiler Pfädchen", Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6, - Ortseingang Dürwiß Süd -; hier: Öffentliche Bekanntmachung	420/12
A 9.4	Straßenbenennung in der 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 - Steinfurt -	399/12
A 10	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 10.1	Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder hier: Fortschreibung 2012/2013 Stellungnahmen der Träger als Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 199/12	345/12
B	Nichtöffentlicher Teil	
B 1	<u>Personalangelegenheiten</u>	
B 1.1	Beförderungen	422/12
B 1.2	Bestellung eines Schulleiters	390/12
B 2	<u>Grundstückangelegenheiten</u>	
B 2.1	Verkauf eines städtischen Baugrundstücks	388/12
B 2.2	Verkauf eines städtischen Baugrundstücks	412/12
B 2.3	Löschung einer Vormerkung	406/12
B 3	<u>Beteiligungsmanagement</u>	
B 3.1	Gewährung eines Darlehens an	424/12
B 3.2	Rückwerb eines Geschäftsanteils	423/12
B 3.3	Beteiligung an einer Gesellschaft sowie verbundenen Unternehmen	- 425/12 -
B 4	<u>Vergabeangelegenheiten</u>	
B 4.1	Lieferung eines Fahrzeugs	404/12
B 5	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 5.1	Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW	- ohne -

**A 1 Fragestunde für Einwohner
- ohne -**

Bgm. Bertram erläuterte, dass eine Anfrage des Herrn Albert Schiffer, Rosenallee 13, 52249 Eschweiler, bezüglich des Ratsinformationssystems vorliege. Da Herr Schiffer zur Sitzung nicht anwesend sei, würden die Fragen gemäß § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler schriftlich beantwortet.

A 2 Genehmigung einer Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2012 wurde einstimmig genehmigt.

**A 3 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
hier: Grundsätzliche Neuregelungen
415/12**

RM F.-D. Pieta fragte nach, ob es nicht sinnvoll sei, die Ausgleichsrücklage entsprechend zu erhöhen.

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann erläuterte, dass dies nur interessant gewesen wäre, wenn die Stadt ein Jahr später ins Haushaltssicherungskonzept gewollt hätte.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

1. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt folgende grundsätzliche Regelungen:

2.1 Einmalige Erhöhung der Ausgleichsrücklage

Von der Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage des Haushaltsjahres 2012 um den Jahresüberschuss des Jahres 2007 in Höhe von 944.460,98 Euro zu erhöhen, wird kein Gebrauch gemacht.

2.2 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich nur in besonders begründeten Einzelfällen übertragen (bedarfsorientierte Ermächtigungsübertragung). Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Wertgrenze für die Mittelübertragung wird je Einzelfall auf mindestens 1.000 Euro festgelegt.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Besteht für die Stadt Eschweiler die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes, so ist im Rahmen der

Haushaltskonsolidierung von Ermächtigungsübertragungen gar nicht oder nur zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sollten erneut auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls auf eine weitere Realisierung der Projekte verzichten werden. Gegebenenfalls ist die Bildung selbstständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben.

Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Dies ist bei Antragstellung auf Übertragung der Ermächtigungen entsprechend zu begründen.

Die geänderten Bestimmungen zu den Ermächtigungsübertragungen werden erstmals zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet.

2.3 Inventur

Unter Anwendung des Artikels 11 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) wird die geänderte Bestimmung zur Durchführung der körperlichen Inventur von einem Zeitraum von nunmehr mindestens alle 5 Jahre bereits auf den Jahresabschluss 2012 angewendet.

2.4 Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG)

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Diese Vermögensgegenstände werden zukünftig im Rahmen der Durchführung einer Inventur nicht mehr erfasst.

A 4 Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 GO NRW hier: Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe 414/12

RM F.-D. Pieta bat um Erläuterung, unter welchen Kriterien die 5 % im Beschlussvorschlag festgelegt wurden.

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Knollmann erläuterte, dass die 5 % zum einen aufgrund des neuen Abs. 2 Nr. 1 b des § 81 GO NRW in der Fassung des 1. NKFWG und zum anderen aufgrund von Festlegungen von vergleichbaren Kommunen festgelegt worden sei.

Einstimmig fasste der Rat der Stadt Eschweiler folgenden Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss des Stadtrates vom 29.08.2007 (Verw.-Vorl. 220/07) wird festgelegt, dass als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1b GO NRW ein Fehlbetrag gilt, der den mit der Haushaltsplanung ermittelten Jahresfehlbetrag um mehr als 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes übersteigt. (Rechtskraft ab 01.01.2013)

A 5 Haushaltsentwurf 2013 sowie 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016

A 5.1 Haushaltsreden der Fraktionen pp.

Die Haushaltsreden der Fraktionen sowie der Einzelvertreter sind der Niederschrift als **Anlagen** beigelegt.

**A 5.2 Antrag Segelclub Eschweiler See e.V. auf Bezuschussung beim Bau eines Vereinsheimes am Blausteinsee vom 08.11.2012
391/12**

RM Waltermann stellte fest, dass dieser Tagesordnungspunkt laut Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2012 im Stadtrat nicht mehr beraten werden müsse.

Einstimmig wurde der Tagesordnungspunkt daher von der Tagesordnung abgesetzt.

**A 5.3 Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage "Im Kuckuck", Hastenrath;
hier: Antrag des FC Preußen Hastenrath 1912 e.V. vom
 05.05.2012
253/12**

Bei einer Enthaltung (RM Stolz) fasste der Rat der Stadt Eschweiler folgenden Beschluss einstimmig:

- 1.) Die Ausführungen im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem Antrag des FC Preußen Hastenrath 1912 e.V. auf Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes wird insoweit entsprochen, als dass die Verwaltung beauftragt wird, weitere Verhandlungen hinsichtlich der technischen und finanziellen Umsetzung der geplanten Maßnahme mit dem FC Preußen Hastenrath 1912 e.V. mit dem Ziel der Errichtung eines Kunstrasenplatzes zu führen.

**A 5.4 Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag;
hier: Antrag des SV Falke Bergrath 1924 e.V. vom 20.09.2012**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

- 1.) Die Ausführungen im Sachverhalt werden zur Kenntnis genommen.
- 2.) Dem Antrag des SV Falke Bergrath 1924 e.V. auf Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag wird nicht entsprochen.

A 5.5 Erlass der Haushaltssatzung 2013 sowie der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016

Bgm. Bertram erläuterte, dass es drei verschiedene Alternativen für den Erlass der Haushaltssatzung gebe. Alternative 1 sei der Vorschlag der Verwaltung, Alternative 2 sei der Vorschlag der FDP-Fraktion und Alternative 3 sei der Vorschlag von RM Borchardt.

Mit 26 Ja-Stimmen (SPD und Bgm. Bertram) und 23 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG, Grüne, RM Stolz und RM Borchardt) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigelegte Haushaltssatzung 2013 wird beschlossen.

Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 - 2016 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen 3.1 bis 3.4 im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen.

Das Ergebnis der abschließenden Haushaltsberatungen ist einzuarbeiten.

A 5.6 Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2013

RM Schmitz berichtete, dass seine Fraktion den Hebesätzen für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer zustimmen könne, nicht aber dem Hebesatz für die Grundsteuer B. Er regte an, die Abstimmung entsprechend zu trennen.

Bgm. Bertram erläuterte, dass eine getrennte Abstimmung nicht möglich sei.

Daraufhin fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mit 29 Ja-Stimmen (SPD, Grüne und Bgm. Bertram) und 20 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG, RM Stolz und RM Borchardt) mehrheitlich:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigelegte Satzung der Stadt Eschweiler über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

A 6 Satzungsangelegenheiten

A 6.1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung)

Bgm. Bertram wies darauf hin, dass es sich bei der Aufgabe Friedhofswesen um einen Gebührenhaushalt handle und dieser dem Kostendeckungsprinzip unterliege. Die Kommunalaufsicht habe in ihrer Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2012, der der Rat beigetreten sei, die Einhaltung dieses Prinzips und damit die Abschaffung der Subventionierung der Friedhofsgebühren aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt ausdrücklich eingefordert.

Nach ausführlicher Diskussion über die verschiedenen Bestattungsformen, Gebührenmodelle sowie die Beratungen in der Arbeitsgruppe Friedhöfe fasste der Rat der Stadt Eschweiler mit 29 Ja-Stimmen (SPD, Grüne und Bgm. Bertram) und 20 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG, RM Stolz und RM Borchardt) folgenden Beschluss mehrheitlich:

Die als Anlage 2 (der Verwaltungsvorlage) beigelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eschweiler (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen.

A 6.2 **Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler
Bezug: Satzung vom 13.12.2007**

Einstimmig fasste der Rat der Stadt Eschweiler folgenden Beschluss:

Die als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Satzung über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 6.3 **17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage**

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat der Stadt Eschweiler mit 45 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Grüne, RM Borchardt und Bgm.) und 4 Nein-Stimmen (UWG und RM Stolz) mehrheitlich den folgenden Beschluss:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte 17. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 21.11.2012 für den Gebührenhaushalt - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

A 6.4 **16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte 16. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 28.11.2012 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

A 6.5 **1. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 14.12.2011 (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Folgenden Beschluss fasste der Stadtrat einstimmig:

Die 1. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 14.12.2011 (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügten Fassung beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 30.11.2012 für den Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2013 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

A 6.6 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013

Mit 45 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG und RM Stolz) und 4 Nein-Stimmen (Grüne und RM Borchardt) fasste der Rat der Stadt Eschweiler folgenden Beschluss mehrheitlich:

1. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "Tag des Eschweiler Karnevals" in der Stadt Eschweiler vom 15.10.2004 wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt der Durchführung von vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2013 und somit ausdrücklich auch der Öffnung von Verkaufsstellen am Adventssonntag, dem 22. Dez. 2013, zu. Die als Anlage 3 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013 wird erlassen.

A 7 Umbesetzungen

A 7.1 Umbesetzungen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen **hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2012 sowie** **Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2012**

Einstimmig wurde vom Rat der Stadt Eschweiler der folgende Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen:

1. Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Beratendes Mitglied der FDP-Fraktion:

bisher:	Sandra Lingens	neu:	Dagmar Göbbels
---------	----------------	------	----------------

2. Arbeitsgruppe Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte

Beratendes Mitglied der FDP-Fraktion:

bisher:	Jasmin Dederichs	neu:	Petra Prigge
---------	------------------	------	--------------

Stellvertretendes beratendes Mitglied der FDP-Fraktion:

bisher:	Stephan Fernholz	neu:	Stefan Steins
---------	------------------	------	---------------

3. Arbeitsgruppe Ortsbesichtigung

Ratsmitglied der CDU-Fraktion:

bisher:	Pia Dondorf	neu:	Bernd Schmitz
---------	-------------	------	---------------

4. Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

Stellvertretender sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion:

bisher:	Frank Lenzig	neu:	Jörg Els
---------	--------------	------	----------

5. Schulausschuss

Stellvertretender sachkundiger Bürger der CDU-Fraktion:

bisher:	Helge Dickmeis	neu:	Stefanie Nolte
---------	----------------	------	----------------

A 7.2 Umbesetzungen in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2012

Vom Stadtrat wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Umbesetzungen in Organen juristischer Personen und Personenvereinigungen:

1. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung - stellvertretendes Mitglied:

bisher: Jakob Bündgen neu: Oliver Liebchen

2. Stiftung "Bergbaumuseum Grube Anna II"

Stiftungskuratorium:

bisher: Jakob Bündgen neu: Nadine Leonhardt

Stifterversammlung:

bisher: Jakob Bündgen neu: Nadine Leonhardt

3. Energeticon gGmbH

Gesellschafterversammlung - ordentliches Mitglied:

bisher: Jakob Bündgen neu: Kristina Klinkenberg

Gesellschafterversammlung - Stellvertreter:

bisher: Kristina Klinkenberg neu: Leo Gehlen

4. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH:

Gesellschafterversammlung - ordentliches Mitglied:

bisher: Jakob Bündgen neu: Claudia Moll

Gesellschafterversammlung - Stellvertreter:

bisher: Claudia Moll neu: Peter Gartzten

A 8 Schulangelegenheiten

A 8.1 Maßnahmen zum Erhalt des Grundschulstandortes Eschweiler - Röthgen

Einstimmig fasste der Stadtrat den folgenden Beschluss:

Zum Erhalt des Grundschulstandortes in Röthgen wird zum Schuljahr 2013/14

- a) die KGS Röthgen als eigenständige Grundschule aufgelöst,
- b) als Teilstandort der KGS Barbaraschule fortgeführt und

die Zügigkeit der KGS Barbaraschule als Verbundschule und dem Teilstandort in Röthgen auf insgesamt drei Züge erweitert.

A 8.2 Einführung des gebundenen Ganztags an der Willi-Fährmann-Schule zum Schuljahr 2013/14

Einstimmig fasste der Rat der Stadt Eschweiler folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des gebundenen Ganztags an der Willi-Fährmann-Schule zum Schuljahr 2013/ 2014 bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Dabei sollte keine jahrgangsweise Einführung erfolgen, sondern möglichst eine flächendeckende. Die hierzu notwendigen, im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage näher aufgeführten finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme und somit die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die Zukunft der Schule oder die dauerhafte Nutzung des Schulgebäudes nachhaltig gesichert ist.

Die Durchführung der Maßnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 einschließlich der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt A 9 - Planungsangelegenheiten - verwies Bgm. Bertram auf die den Ratsmitgliedern bekannten und zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 i.V.m. § 43 Abs. 3 GO NRW.

A 9 Planungsangelegenheiten

A 9.1 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 -Kopfstraße- hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Vom Stadtrat wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst:

- I. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 90 -Kopfstraße- (Anlage 3 der Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4 der Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.

A 9.2 Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Flur 6, Nr. 285, "Am Eschweiler Pfädchen", Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6, - Ortseingang Dürwiß Süd -; hier: Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den folgenden Beschluss einstimmig:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf dem Wirtschaftsweg Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285, "Am Eschweiler Pfädchen", Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6, - Ortseingang Dürwiß Süd - ruhenden Festsetzung für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage) sowie der Lageplan (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 9.4 Straßenbenennung in der 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 - Steinfurt -

Folgender Beschluss wurde einstimmig vom Stadtrat gefasst:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Benennung der nachfolgenden Straße:

Die im Rahmen der Umsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 40 - Steinfurt - zu bauende Erschließungsstraße erhält die Bezeichnung - Fichtenweg -.

A 10 Anfragen und Mitteilungen

**A 10.1 Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2012/2013 Stellungnahmen der Träger als
 Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 199/12**

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die im Nachgang zur Verwaltungsvorlage Nr. 199/12 eingeholten Stellungnahmen der Träger werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.36 Uhr und verabschiedete die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wurde um 18.39 Uhr fortgesetzt.